

Schuljahr _____ / _____
bzw. von _____ bis _____



LANDKREIS
Oberallgäu

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs zum Vollzug des
Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG)

An das
Landratsamt Oberallgäu
Schülerbeförderung
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

**Der Antrag ist zum Schuljahresende spätestens bis zum 31.10.
für das vorangegangene Schuljahr einzureichen!**

Mit Bescheid vom _____ wurde durch das Landratsamt Oberallgäu anerkannt,
dass die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs zur Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist.

Verwendet wird: ☐ PKW ☐ anderes: _____	☐ Motorrad ☐ Fahrer ist der: ☐ Schüler ☐ Erziehungsberechtigte ☐ anderes: _____
--	--

Allgemeine Angaben

Übersteigen die Fahrtkosten den Betrag von 320,-€ (1 Kind) oder 490,-€ (2 Kinder)?	☐ Ja	☐ Nein
Bezieht der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld? (wenn ja, Nachweis AUGUST VOR SCHULJAHRESBEGINN beilegen)	☐ Ja	☐ Nein
Bezieht der Unterhaltsleistende Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Sozialgeld nach SGB II oder Bürgergeld? (wenn ja, Nachweis AUGUST VOR SCHULJAHRESBEGINN beilegen)	☐ Ja	☐ Nein
Ist die Beförderung auf Grund einer Schwerbehinderung des Schülers zwingend erforderlich? (wenn ja, Schwerbehindertenausweis beilegen)	☐ Ja	☐ Nein
Wird im gleichen Schuljahr ein Geschwisterantrag gestellt?	☐ Ja	☐ Nein

Angaben zum Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon
Besuchte Schule	Klasse	

Angaben zum Erziehungsberechtigten (Unterhaltsleistenden)

Name, Vorname	E-Mail
Anschrift (wenn abweichend vom Schüler)	Telefon

Angaben zu den getätigten Fahrten *

Anzahl abgeleistete Schultage					
1. Halbjahr		2. Halbjahr		ganzes Schuljahr	
Sept.		Feb.		1. Halbjahr	
Okt.		März			
Nov.		April			
Dez.		Mai		+	
Jan.		Juni			
		Juli		2. Halbjahr	
gesamt		gesamt			
				gesamt	

Bankverbindung

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

Hinweise

Der Antrag ist **spätestens bis zum 31.10.** für das vorangegangene Schuljahr einzureichen!
Später eingereichte Anträge können auf Grund einer gesetzlichen Ausschlussfrist nicht anerkannt werden.

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht, erstattet der Landkreis als zuständiger Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren, vom Unterhaltsleistenden aufgetragenen Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastungsgrenze von 320,-€ (1 Kind) bzw. 490,- € (2 Kinder) je Schuljahr übersteigen.
2. Erhält ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die anrechenbaren Fahrtkosten für den in Ziff. 1 genannten Schüler in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Der Kindergeldnachweis ist grundsätzlich für den Monat August vor Beginn des Schuljahres dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.
3. Hat ein Unterhaltsleistender, oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Bürgergeld, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Dazu ist uns der entsprechende Leistungsbescheid vorzulegen.
4. Es wird nur der Fahrtweg erstattet, der im Antrag auf Anerkennung bestätigt wurde.
5. Von Berufsschülern in Teilzeitunterricht können Fahrtkosten zur Ausbildungsstelle nicht berücksichtigt werden. Ist der Schul- und Ausbildungsort gleich, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf andere Wochentage verlegt worden sein, so ist dafür eine Schulbescheinigung vorzulegen.
6. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Oberallgäu die Notwendigkeit für diese Benutzung vorher schriftlich anerkannt hat. Hierzu kann zu Beginn eines Schuljahres ein gesonderter Antrag gestellt werden (s. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch angefallen sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Schule

*Die Schule bestätigt die Teilnahme am Unterricht während der angegebenen Tage. Die Anzahl dieser abgeleiteten Schultage werden als Grundlage zur Berechnung des beantragten Kilometersgeldes verwendet.	SCHULSTEMPEL _____ Datum, Unterschrift der Schule
--	---

Von der Behörde auszufüllen

Ges. Schultage	• Fahrten pro Tag	= Fahrten ges.	• anerkannte km pro Strecke	= gefahrene km ges.	• km-Geld	= Erstattungs- summe
					0,25€	

☐ _____ € sachlich und rechnerisch richtig festgestellt	Sonthofen, den _____
☐ Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt	
☐ Bescheid über Zahlungsbetrag erstellt und versendet	Unterschrift _____